



28.02.2020



- + Veränderungen im Bauablauf
- + Veränderungen in der Verkehrsführung
- + das Befahren der Straße zwischen Kita und Schule



nur noch bis Höhe des Weges, der zu Kaufland führt, hinter der Kita

- **keine Wendemöglichkeiten** für PKW's mehr
- Widerrechtliches Befahren (auch kurzes Wenden) dieser Baustellenzufahrt ist stets untersagt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Jegliche Beschädigungen an Fahrzeugen obliegen nicht der Regressierung des Bauherren (Stadt Strausberg)